Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1900

242 (16.10.1900)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 242. Erscheint täglich. Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld. **Dienstag den 16. Oktober** Einrückungsgebühr per viergespaltene Zeile 9 Pf. Inserate erbittet man bis spätestens 10 Uhr Vormittags. **1900.**

Tagesneuigkeiten.

Baden.

X. Durlach, 16. Okt. Gestern Abend rückte das hiesige freiwillige Feuerwehr-Corps zu einer Nacht-Uebung aus und zwar war als Brandobjekt das Gasthaus zur Blume gewählt, welches sich für eine derartige Uebung sehr gut eignete. Man nahm an, daß das Feuer in dem zur Scheuer und Stallung dienenden Hinterhause ausgebrochen sei und sich bis zum Eintreffen der Feuerwehr bereits schon auf das Vorderhaus 2c. übertragen habe. Es mußte somit das ganze Korps in Thätigkeit treten und im Nu war das Objekt von allen Seiten umstellt und mit mächtigen Wasserstrahlen angegriffen. Da Alles tadellos funktionirte und auch das Eingreifen der Mannschaften klappte, konnte die Uebung kurz vor 8 Uhr schon beendet werden. Zur Besichtigung der Uebung hatten sich Herr Bürgermeister Dr. Reichardt, sowie verschiedene Herren des Gemeinderaths eingefunden, die dann auch Gelegenheit hatten, die Thätigkeit der Sanitäts-Kolonne unter dem Kommando des Kolonnenführers Herrn Reallehrer Römmele zu besichtigen. In der Annahme, daß verschiedene Verletzungen bei dem Brande durch Einsturz von Gebälk 2c. verursacht wurden, ist die Hilfe der hiesigen Sanitäts-Kolonne angerufen worden, welche dann die Verletzten vermittelst der Bahren und der Transportwagen in Sicherheit brachte und gleichzeitig die Nothverbände anlegten. Das Ganze machte auf die Zuschauer einen recht guten Eindruck, zeigt doch die Thätigkeit der Feuerwehr wie auch der Sanitäts-Kolonne des hiesigen Militärvereins das redliche Bestreben, daß man in Stunden der Gefahr für alle Fälle gewappnet ist und seinen Mitmenschen Schutz und Hilfe zu bringen vermag, eingedenk des Wahlspruches „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“

rt. Durlach, 15. Okt. Am 13. Oktober feierte der Verein für Homöopathie und Naturheilkunde das Fest seines 10jährigen Bestehens. „Bescheiden und würdig“, das waren die Worte, mit denen die Feier uns in Aussicht gestellt wurde und von denen die Veranstalter auch durchweg sich leiten ließen. Es sollte schlicht und recht der Freude Ausdruck gegeben werden, daß der Verein nach 10jährigem Bestehen geordnet und lebenskräftig dasteht und daß es ihm gelungen ist, unentwegt seinem Zwecke zu dienen. In diesem Sinne begrüßte uns Herr Vorstand Pfistner und dankte zugleich den Begründern und Mitgliedern, sowie allen Freunden des Vereins, die treu zu dem Vereine standen auch in Tagen der Sorge und des Kampfes. Der schöne Verlauf des Abends zeigte, daß die Absicht der Veranstalter erfüllt und mit freundlichem Beifall belohnt wurde. Dank Allen, die zur Verschönerung der Feier beitrugen, voran dem Gesangverein Badenia und seinem Dirigenten, sowie den Herren vom Zitherkranz; Dank nnd Ehrung aber dem Festredner, dem Vereinsarzte Herrn Dr. Regnery. Lange wird seine von Ueberzeugung und Hingabe für die Sache durchdrungene Rede in der Erinnerung aller Theilnehmer nachhallen. Innigsten Dank auch allen Freunden des Vereins, die durch ihre Theilnahme an der Feier dieselbe wesentlich erhöhten.

* Heidelberg, 15. Okt. Gestern Nachmittag 3 Uhr trafen der Großherzog und die Großherzogin in Begleitung der Freiherren von Schönau und von Berchheim sowie zweier Hofdamen zum Besuche der bei dem Eisenbahnunglück Verwundeten hier ein. Am Bahnhof hatten sich Herr Geh. Regierungsrath Dr. Pfister und Herr Oberbürgermeister Dr. Wilckens zum Empfang eingefunden. Die hohen Herrschaften begaben sich in deren Begleitung sofort in das akademische Krankenhaus, wo die dort untergebrachten 27 Verwundeten in einem Saale vereinigt waren. Die hohen Herrschaften unterhielten sich in eingehender, liebenswürdigster Weise mit den einzelnen Verwundeten, über die Art ihrer Verletzung und ihre Familienverhältnisse, richteten tröstende Worte an sie und reichten jedem beim Abschied die Hand. Die Großherzogin übergab außerdem allen Verwundeten Blumen. Der Besuch dauerte von ¾3 Uhr bis ¼6 Uhr. Hierauf fuhren die hohen Herrschaften bei der chirurgisch-orthopädischen Klinik des Herrn Privatdozenten Dr. Vilpius vor, wo sie dem dort in Behandlung befindlichen, schwerverletzten Fabrikanten Köhler einen Besuch abstatteten. Hierauf begaben sie sich in die Privatklinik des Herrn Privatdozenten Dr. Schmitt, in der sich ebenfalls zwei Verwundete in Behandlung befinden. Später besuchten sie noch Herrn Geh. Rath Dr. Kußmaul und Seine Exzellenz Geheimrath Dr. Kuno Fischer. Die Rückfahrt nach Karlsruhe erfolgte 6½ Uhr.

* Neustadt i. Schw., 15. Okt. Wiederum hat heute eine Brandstiftung stattgefunden. Das Feuer brach im Wasserwerk des Fabrikanten Hogg aus, konnte jedoch glücklicher Weise noch im Entstehen gelöscht werden.

Deutsches Reich.

Homburg, 15. Okt. „Frankf. Ztg.“ Das Kaiserpaar wird voraussichtlich bis zum 24. d. Mts. in Homburg bleiben. Am 18. d. Mts. wird im königlichen Schlosse in dem zur Kapelle umgewandelten Bibliothekssaal die Konfirmation des Prinzen Adalbert stattfinden. Der Kronprinz und die kaiserlichen Prinzen treffen am Mittwoch Vormittag hier ein.

Homburg, 15. Okt. Folgendes Bulletin über den Gesundheitszustand der Kaiserin Friedrich vom 14. d. Mts. wird im hiesigen „Taunusboten“ durch Oberbürgermeister Dr. Tettenborn veröffentlicht: Die Kaiserin Friedrich leidet seit längerer Zeit an neuralgischen Schmerzen. In Folge andauernder Beschwerden hat sich allmählich ein Erschöpfungszustand bemerkbar gemacht, der von einem Anfall von akuter Herzschwäche gefolgt war. Im Anschluß daran hat sich ein sekundärer Lungenkatarrh entwickelt, der unter leichter Steigerung der Temperatur und wechselnder Pulsfrequenz noch fortbesteht. Eine momentane Lebensgefahr ist gegenwärtig nicht vorhanden. Indessen muß die Wiederholung eines solchen Herzschwächezustandes als ein das Leben unmittelbar gefährdendes Ereigniß erachtet werden. Auf den Wunsch und mit Rücksicht auf die hohe Patientin ist bisher von der Ausgabe von Bulletins Abstand genommen worden. Friedrichshof, 14. Oktober. Gez. Professor Renvers, Leibarzt Dr. Spielhagen.

Feuilleton. 3)

Die Augen der Liebe.

Novelle von P. Herrkorn.

(Fortsetzung.)

Frau Hanna Werner lächelte. Welcher Zauber lag doch in den Mädchenaugen! Der Sträfling hätte sich keinen besseren Anwalt für seine Sache suchen dürfen. Von Frau Hanna's Herzen begann allmählich das Eis zu schmelzen, das sich aus Verstandsrücksichten darum gelagert hatte.

„Führe mich zu deinem Schützling, Helene,“ sagte sie weich, indem sie das schöne Mädchen mit den wundervollen Augen an sich zog. „Vielleicht kann ich etwas für ihn thun, was sich mit meinen Pflichten vereinigen läßt, ohne auch meiner gesellschaftlichen Stellung oder meinem Rechtsgefühl etwas zu vergeben.“

„Habe Dank, liebste Hanna! Ich hoffe, du wirst dich überzeugen, daß ich Recht hatte, deine Hilfe zu erbitten; wie kein Mensch der Theilnahme würdiger sein kann, als der — dem man so schmählich die Freiheit genommen, und der entschlossen die Bande gelöst, die ihn fast wund gedrückt.“

Die beiden Damen gingen langsam vorwärts, den Weg entlang, den Helene vorhin gewandelt. Jetzt standen sie vor den Moosrosen. Hier hatte sie sein erster Seufzer erreicht. Und jetzt? Sie hatte in das Schicksal eines Menschen eingegriffen, sich in der Komödie des Lebens eine Rolle angemaßt, — wie würde es aber nun werden, wenn ihre Mutter mitwirkte? — Ihr Blick streifte die weißen Hände der jungen Frau, in denen das Loos dessen lag, der dort im Gebüsch ihrer Rückkehr harrte.

Ob der Sträfling ihrer Theilnahme wirklich werth war, daran zweifelte Helene nicht einen Augenblick, sie glaubte, wenn ihn die Mutter nur sah, dann war schon viel gewonnen. Sie wurde immer zuversichtlicher, je näher sie der Stelle kam, wo sie den Fremden verlassen hatte.

Die Ruhe, das Wasser, wohl auch die Theilnahme Helenens hatten den Müden geistig und körperlich gestärkt, sein Blick hatte sich belebt. Er hörte Schritte.

„Da bringe ich Ihnen meine Mama,“ sagte das junge Mädchen mit leuchtenden Augen, das Gebüsch theilend, zu dem Flüchtlinge, „sie wird für Sie thun, was sie vermag.“ Der junge Mann hatte sich erhoben. Die Sonne blendete ihn, er beschattete die Augen mit der Hand, die fein und zart aus der Sträflingskleidung hervorkam.

Frau Werner stand noch am Eingange der Wildniß, vom Sonnenlicht voll umfluthet. War es wirklich nur die Sonne, die über Hanna's Antlitz und die Züge des Fremden den rothen Schein warf?

„Bodo!“

„Hanna!“ tönte es fast gleichzeitig aus Beider Munde. Dann war es still. Thräne auf Thräne rollte über die schneeweißen Wangen der jungen Frau, während sie dem Unglücklichen beide Hände reichte.

Dicke Schweißtropfen perlten von der Stirn des Sträflings; er trat einen Schritt zurück; ein Zittern ging durch seine Glieder. Er öffnete den Mund, aber kein Laut drang über die blutlosen Lippen.

Da legte Helene ihre Rechte auf seinen Arm: „Mama weiß es ja schon, daß Sie unschuldig sind, Herr von Winter.“

Ein Strahl von Glück brach aus den Augen des jungen Mannes, als er bebend nach der Hand des schönen Mädchens haschte und sie eine Sekunde lang in der seinen hielt.

„Ich danke Ihnen, ich danke Ihnen aus der Tiefe meines gemarterten Herzens! Gott lohne es Ihnen! Gott segne Sie Beide!“ sagte er mit Innigkeit, während sein Blick wieder zu Hanna irrte und an ihren seelenvollen Augen bittend haften blieb.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

* Homburg, 16. Okt. Der Reichskanzler ist gestern Abend hier eingetroffen.

Essen a. d. Ruhr, 15. Okt. Der Erbgroßherzog Friedrich von Baden stattete Krupp einen Besuch auf der Villa Hügel ab und besichtigte die Gußstahlfabrik.

* Berlin, 16. Okt. Im Gegensatz zu den in den letzten Tagen mehrfach verbreiteten Meldungen, betr. die Vorberathungen für die projektirte Besteuerung der inländischen Schaumweine, erfährt die „Nationalliberale Korrespondenz", daß die Angelegenheit noch nicht spruchreif sei.

* Berlin, 15. Okt. Im Keller des Hauses Schulzendorferstraße 7 wurde gestern Mittag die 48 Jahre alte Auguste Nerger geb. Kößcher in einer Blutlache aufgefunden. Es ist noch ungewiß, ob ein Verbrechen oder Blutsturz vorliegt. Für den Fall einer Strafthat setzte der Polizeipräsident 1000 Mk. Belohnung auf die Ergreifung des Thäters aus.

* Berlin, 15. Okt. Das Wolff'sche Bur. meldet: Nach amtlichen Nachrichten wurde Tsingtau gestern von einem heftigen Wirbelsturme heimgesucht, der viel Schaden anrichtete. Das Gouvernement ist daran nur mäßig betheiligt. Nach Londoner Blättermeldungen sind 16 Gebäude beschädigt und eine Person getödtet worden. Acht Personen sollen schwer verletzt worden sein.

* Bremen, 15. Okt. Die Rettungsstation Bremerhaven der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 15. Okt. wurden von dem in der Wesermündung verunglückten deutschen Schooner „Der junge Prinz" 5 Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet.

* Kassel, 15. Okt. Amtliches Wahlergebniß der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Rinteln-Hofgeismar-Wolfhagen am 11. d. M.: Stichwahl zwischen Lippoldes in Weibeck (kons.) mit 2636 und Vogel-Oberweiler (Antis.) mit 2353 Stimmen.

* Breslau, 15. Okt. Der „Schles. Ztg." zufolge wurde gestern Abend ein mit Passagieren besetzter Omnibus von einem Zuge der Kleinbahn Breslau—Trebnitz überfahren. Mehrere Personen wurden zum Theil schwer verletzt, eine ist todt.

* Friedrichshafen, 16. Okt. Ungünstiges Wetter, Regen, starker Wind und Kälte veranlaßten solche Gasverluste an Zeppelins Luftschiff, daß der Aufstieg gestern nicht stattfinden konnte. Es wird jetzt besseres Wetter abgewartet und soll der Aufstieg frühestens am Mittwoch stattfinden.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 16. Sept. Der Kaiser verlieh dem an der Spitze seiner Truppen in China gefallenen Kommandanten des Schiffes „Zenta", Fregattenkapitän Thomann, nach dem Tode das Ritterkreuz des Leopoldordens mit der Kriegsdekoration. — Die „Wiener Abendpost" weist energisch die von dem Korrespondenten der „Times" in seinem Berichte über die Belagerung der Gesandtschaften in Peking gegen den heldenmüthig gefallenen Fregatten-Kapitän Thomann erhobenen schweren Vorwürfe als mit allen bisherigen Berichten und Darstellungen in keiner Weise übereinstimmend, zurück und kündigt die Veröffentlichung der authentischen Darstellung an, welche die Leichtfertigkeit und Hinfälligkeit der gegen das Andenken des tapferen Offiziers gerichteten Anklagen erweisen werde.

Schweiz.

Schaffhausen, 13. Okt. Heute Nacht ist, wie die „Konst. Ztg." berichtet, das alte Schweizer Dampfboot „Arenaberg", das sich seit 1. Oktober reparaturbedürftig außer Dienst befand, plötzlich gesunken. Das Schiff liegt etwas über dem Verdeck unter Wasser. Welches die Ursache des Untergangs des Schiffes ist, ist noch nicht aufgeklärt.

Frankreich.

* Paris, 16. Okt. Nach dem „Siecle" hat auch hier die Kohlenkrise einen bedeutenden Umfang angenommen. Dieselbe wird einen starken Rückschlag auf das Budget für 1901 ausüben. Der Marineminister mußte die Credite für den Kohlenbedarf für die Flotte um über 1 Million erhöhen.

Dänemark.

* Kopenhagen, 15. Okt. Prinz Max von Baden mit Gemahlin reisten heute Vormittag von Fredensborg nach Karlsruhe ab.

Scandinavien.

* Stockholm, 16. Okt. König Oskar ist seit einigen Tagen in Folge Brustkatarrh's mit Schleimbildung in der rechten Lunge bettlägerig. Die Kräfte haben etwas abgenommen. Der Schlaf ist gut, Puls und Temperatur ziemlich gut.

Die Unruhen in China.

Tientsin, 14. Okt. Graf Waldersee ist am 14. Oktober früh mit seinem Stabe nach Peking aufgebrochen.

* Berlin, 15. Okt. Das Kriegsministerium theilt über die Fahrt der Truppentransportschiffe mit: „Darmstadt" ist am 11. d. Mts. in Taku eingetroffen.

Frankfurt a. M., 15. Okt. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Shanghai: Wie ein kaiserliches Dekret mittheilt, ist der Versuch gemacht worden, den Kaiser Kwangsü auf der Reise nach Singanfu zu ermorden. Der Thäter wurde jedoch festgenommen, noch ehe er dem Kaiser ein Leid anthun konnte, und enthauptet.

* Tientsin, 15. Okt. [Reuter-Meldung.] Eine Erklärung des Feldmarschalls Graf Waldersee, die die militärischen Ereignisse seit Uebernahme des Oberkommandos durch ihn zusammenfaßt, bezeichnet als Grund der Verzögerung derselben die Ausschiffung der Transportmittel und die Schwierigkeit des Zusammenwirkens der verschiedenen Truppentheile. Jetzt sei die Lage zufriedenstellender. Die aktiven Operationen seien mit der Expedition nach Paotingfu aufgenommen. Er sei der Ansicht, daß die Unthätigkeit der Chinesen eine Kriegslist sei, um weitere offensive Maßnahmen thunlichst zu verbergen.

* Paris, 16. Okt. Offiziell wird gemeldet, daß nunmehr auch Japan die Circularnote Delcassé's in zustimmendem Sinne beantwortet habe und nur bezüglich der Ausführung eines Punktes Vorbehalt machte. Mehrere Blätter wollen wissen, daß der Vorschlag Rußlands, betr. des Schiedsgerichts im Haag, nur den Zweck habe, den Mächten zu ermöglichen, zu einer Vereinbarung über die Entschädigungsfrage zu gelangen. Rußland habe nur daran gedacht, China als Partei vor dieses Schiedsgericht zu laden. Das Schiedsgericht solle gewissermaßen nur als Sachverständiger fungiren.

* Hongkong, 16. Okt. Eine aus dreihundert Mann, einem Maxim-Geschütz und zwei Siebenpfündern bestehende Abtheilung ist gestern nach der Grenze von Kaulung abgegangen. Sie soll bewaffnete Flüchtlinge, gleichviel ob Rebellen oder kaiserliche Truppen am Betreten des britischen Gebietes hindern. Nach der Niederwerfung beider Parteien, die sich angeblich in Stärke von 3000 Mann einige 30 Meilen nördlich von der britischen Grenze angesammelt hatten, brachen 1000 Mann von den Truppen des Admirals Hu zur Verfolgung auf. Hu verlangt 200 Mann Verstärkungen von Kanton. Es heißt eine Streitmacht in dieser Stärke marschire auf dem Landwege, um die Rebellen einzufangen. Hu theilte dem Gouverneur von Hongkong mit, daß der Aufstand auf das sorgfältigste vorbereitet sei und Plünderungen 2c. nicht vorkämen, weil die Aufständischen planmäßig vorgehen und es mit den Landbewohnern und Fremden nicht verderben wollen. Der Aufstand ist weit verzweigt. Anscheinend machen die Anhänger von Kanpjuwei und Sunyaften sowie die Mitglieder der Dreifaltigkeits-Gesellschaft zum Sturze der Mandschu-Dynastie in Süd-China gemeinsame Sache.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

* London, 15. Okt. Reuter meldet aus Pretoria: Ein angesehener Burghers hat die Erlaubniß erhalten, sich in die Oranjekolonie zu begeben, um Dewet aufzusuchen und ihm vorzustellen, daß es thöricht sei, den Kampf weiter fortzusetzen. Schamann und ein anderer Burghers haben sich zu demselben Zwecke zu Botha begeben.

* London, 15. Okt. Reuter meldet aus Pretoria vom 11. Okt.: Anläßlich der Abreise Bullers nach England ist ein Armeebefehl erschienen, welcher mittheilt, daß Buller das Kommando über die Streitkräfte in Natal abgegeben habe und worin ihm der Dank Roberts

---

Sie zuckte auf. „Mein Mann ist nicht zu Hause, Bodo, aber ich sage, ich muß dir helfen. Hier stehe ich neben dir, ich kann nicht anders. Gott stehe mir bei. Wie könnte ich dich deinem Schicksal überlassen? Ich werde gehen, um das Terrain zu rekognosziren. Ein Glück, daß die Zimmer des Inspektors frei sind, da wird sich die Sache leichter arrangiren lassen," sagte sie mit tiefem Athemzuge und eilte dem Hause zu.

Die Zurückbleibenden regten sich nicht. Es störte sie auch nichts in ihrem Selbstvergessen. Kein Lüftchen regte sich, kein Blatt fiel zur Erde; es war Frieden, tiefe Ruhe rings in der Natur; nur in den beiden Menschenherzen, die das Geschick auf so abnorme Art zusammengeführt hatte, wogte und wallte es heiß auf.

„Das war also Bodo von Winter, von dem Mutter Hanna so oft gesprochen," sagte sich Helene, „der Gespiele ihrer Kindheit, der Freund ihrer Jugend, der immer bereit war, eine Lanze für sie zu brechen, wenn das rohe Betragen Oskar Krügers sie zu Thränen gebracht hatte."

Alle diese Bilder entrollten sich vor Helenens innerem Auge; ihr war es, als ob sie Alles miterlebt hätte. Sie erinnerte sich noch, wie sie selbst von den letzten Zeilen bewegt gewesen war, die Bodo an ihre Mutter sandte, als er eben die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhalten. Dann hatte sie nichts mehr von ihm gehört bis heute, wo er geächtet und flüchtig hier im Dickicht ein Asyl gesucht.

Bodo's Gedanken schweiften nicht zurück zur Vergangenheit, er dachte nur an die Gegenwart und seufzte.

Helene sah auf und sagte, indem sie ihren blonden Zopf, der lang über ihre Schulter fiel und von einem blauen Bande gehalten wurde, spielend durch die Finger gleiten ließ:

„Verzweifeln Sie nicht, Herr von Winter, es wird noch Alles gut werden. Daß Sie gerade zu uns kommen mußten, das war sicher kein Spiel des Zufalls, das war Gottes Wille."

„Es ist keine Zeit zu verlieren. Jede Minute könnte Gefahr bringen," unterbrach die zurückkehrende Frau Werner das Gespräch. „Folge mir, Bodo!"

Ihre Wangen glühten, während sie flüchtigen Fußes voranschritt.

Helene blieb in Gedanken versunken allein zurück, sie hatte beide Arme um eine Pappel geschlungen und weinte, ihr ganzer Körper bebte.

„Nein," sagte sie dann, sich die Thränen aus den Augen wischend und das Haar zurückstreichend, „ich will nicht weinen."

Das junge Mädchen war in wenigen Augenblicken zu einem thatenkräftigen Weib herangereift, wie sich Rosen entfalten nach dem Gewitterregen, wenn die Sonne scheint.

Hanna hatte inzwischen Bodo von Winter in ein freundliches Zimmer geführt und ihn gebeten, es sich recht bequem zu machen. Dann hatte sie ihm Wasser, Wein und verschiedene Speisen gebracht.

„Selbstverständlich werden wir dir die Einsamkeit durch unseren Besuch, so viel wir können, kürzen; indessen will ich dir auch interessante Lektüre verschaffen."

„Liebe Hanna," entgegnete er dankbar, „du bist so gut, soll ich dir denn nicht erst sagen, wie es kam?" — Das Blut trat ihm blitzschnell in's Antlitz.

„Nein, Bodo, nein, heute nicht, auch morgen nicht. Du bist so angegriffen. Später."

„Ich danke dir, Hanna! Glaube mir, ich bin deiner Freundschaft noch ebenso werth, als damals, da du mir die Maßliebchen auf die Studentenmütze sticktest, die vielleicht Oskar Krügers Haß gegen mich vollends entflammten."

Er zuckte auf. Sie hatte seine Hand gefaßt und sah ihm treuherzig in das offene, schöne Gesicht, das noch um einen Schatten blässer geworden war.

„Ich glaube dir, Bodo, und ich danke Gott, daß er gerade uns zum Werkzeuge seiner Hilfe, seiner Gnade ausersehen hat."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ausgesprochen wird für die großen Dienste und die Geschicklichkeit, mit der er seine Aufgaben erfüllt habe, während er unter dem unmittelbaren Kommando Roberts stand.

* Lourenzo Marques, 16. Okt. Die Abreise Krügers auf der „Gelderland" ist auf Donnerstag festgesetzt worden.

Städtische Angelegenheiten.

Durlach, 16. Okt. Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung vom 15. Oktober:

1. Nach Mittheilung des Gr. Steuerkommissärs beträgt das umlagepflichtige Kapitalrentensteuerkapital in hiesiger Stadt 8 110 160 Mk., gegen 7 460 300 Mk. im Vorjahr.

2. An Stelle des erkrankten Schlossermstrs. Karl Altfelix wird Blechnermstr. Adam Schwarz mit der Visitation der Bierpressionen betraut.

3. Die Wasserzinsen im III. Quartal 1900 haben betragen 6736 ℳ 32 ₰ gegen 6079 ℳ im II. Quartal; bei 816 fertigen Anschlüssen wurden 98 474 cbm Wasser verbraucht.

4. Das Gaswerk hat im September l. Js. zu privaten Zwecken 14 066 cbm Leuchtgas für 2531 ℳ 88 ₰ und 10 517 cbm Koch- und Motorengas für 1577 ℳ 55 ₰ abgegeben.

5. Nach Mittheilung des Gr. Bezirksamts wird im lfd. Monat die hiesige Stadt von der großen Generalstabsreise berührt werden mit etwa 24 Offizieren, 2 Beamten und einer entsprechenden Anzahl Mannschaften.

6. Zum angeborenen Bürgerrecht wird Adam Jakob Kleiber zugelassen.

7. Mit Rücksicht auf die theuren Kohlenpreise wird der Preis für 100 kg Koke allgemein auf 2 ℳ 60 ₰ erhöht; Kokerechnungen bis mit 50 ℳ sind sofort baar zahlbar.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe btr.

Nr. 31,715. Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts, betr. die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe, vom 1. Oktober d. Js. nebst der zugehörigen Anleitung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden und derjenigen Gewerbetreibenden, deren Betriebe durch die §§. 1 und 1 a des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 — s. R.-Ges.-Bl. S. 347/48 — der Unfallversicherung neu unterstellt worden sind.

Die Anmeldung dieser Betriebe hat hiernach bis längstens **15.** November d. Js. durch Vermittelung der Bürgermeisterämter zu erfolgen.

Die **Bürgermeisterämter** werden demgemäß veranlaßt, die Unternehmer der in nachstehender „Anleitung" aufgezählten, mit dem 1. Oktober unfallversicherungspflichtig gewordenen Betriebe alsbald auf ihre Anmeldepflicht aufmerksam zu machen und binnen 8 Tagen unter namentlicher Bezeichnung der betreffenden Unternehmer über den Vollzug zu berichten.

Zur Abgabe an die anmeldepflichtigen Unternehmer sind, soweit erforderlich, Anmeldeformulare nach dem unten abgedruckten Muster bereit zu halten.

Auf den **16.** November sind die Anmeldungen gesammelt hierher vorzulegen; dabei ist zu berichten, ob alle in Betracht kommenden Unternehmer ihrer Anmeldepflicht genügt haben oder welche Anmeldungen noch fehlen.

Durlach den 14. Oktober 1900.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.
Vom 1. Oktober 1900.

Nach §. 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 573) hat jeder Unternehmer eines unter die §§. 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes binnen einer vom Reichs-Versicherungsamte zu bestimmenden Frist den jetzt versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. November 1900 einschließlich

festgesetzt.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen, dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von den Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin den 1. Oktober 1900.

Das Reichs-Versicherungsamt:
gez. Gaebel.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.
(§. 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.)

1. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§. 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe. Demzufolge sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherungspflicht unterworfen sind:

a) die gewerblichen Brauereien,
b) die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Fensterputzer- und das Fleischergewerbe,
c) die gewerbsmäßigen Lagereibetriebe,
d) die Lagerungs-, Holzfällungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienende Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
e) Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Anwendung kommen.

2. Als „gewerbliche" Brauereien sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Veräußerung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Herstellungsweise des Bieres (ob obergährig oder untergährig).

3. Die Gewerbebetriebe der Schlosser und der Schmiede sind allgemein versicherungspflichtig, auch wenn sie nur handwerksmäßig — mit oder ohne Werkstatt — betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist unerheblich.

4, Das Gleiche gilt für das Fleischergewerbe; insbesondere sind auch diejenigen Betriebe der Versicherung unterworfen, welche sich auf die Schlachtung fremden Viehs in fremden Haushaltungen beschränken.

5. Die gewerbsmäßigen Lagereibetriebe unterliegen — im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtszustande — der Versicherungspflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder theilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht der unter Ziffer 1 d angeführten Lagerungs-, Holzfällungs- und Beförderungsberriebe ist, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Gewerbes im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleingewerbetreibenden oder Handwerkern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeübten Betriebe jener Art von der Versicherungspflicht ausgenommen, sofern sie nicht Theile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungsbetrieb im Sinne der letzterwähnten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waaren in geringerem Umfange, oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Bei den „der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben" kommt es nicht darauf an, ob die Beförderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Größe des Fahrzeugs und die Art der bewegenden Kraft gleichgiltig. Insbesondere gehören hierhin die von größeren Handelsgeschäften zum Ausfahren von Waaren an die Kunden verwendeten Fuhrwerksbetriebe.

9. Während bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (auch Elektrizität) bewegte Triebwerke zur Anwendung kamen, genügt nunmehr auch ein durch thierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken" gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nichtversicherungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als Arbeiter 2c. gelten aber auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin 2c. ihres Ehemannes angesehen werden kann.

11. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch der Anmeldepflicht der übrigen genügt.

Für die Anmeldepflicht ist es einflußlos, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder eine juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind dann nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren, ihre Versicherungspflicht aber durch das neue Gesetz weiter ausgedehnt worden ist, z. B. Schlossergewerbe, die bisher nur bezüglich ihrer Bauschlosserarbeiten versichert waren, deren Gewerbebetrieb aber jetzt im ganzen Umfange der Versicherung unterworfen ist.

Desgleichen sind nicht anzumelden solche Gewerbe, die als Nebenbetriebe der Landwirthschaft sich darstellen und bei einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft bereits versichert sind.

13. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Gewerbezweige, so sind die sämmtlichen Bestandtheile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

14 In der Anmeldung ist ferner die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt dreitausend Mark nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder theilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.

15. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche" Arbeiterzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

16. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zum Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werkstätte 2c.) erfolgt.

17. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

18. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird er gut thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen" die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

19. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach der vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung bis zum 15. November 1900 einschließlich zu bewirken ist, und daß säumige Unternehmer zu der Anmeldung von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . . Regierungsbezirk . . . . . Kreis (Amt) . . . . .
Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . . . . Straße . . . . . Nr. . . .

Anmeldung

an die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des §. 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes*).	Art des Betriebes**).	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.	Bemerkungen. (Insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft.)
1	2	3	4	5

. . . . . den . . . . . 190 . .
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. „Schmiede- und Schlossergewerbe".
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.
**) Z. B. „Handbetrieb" oder „Betrieb mit thierischer Kraft".

Geflügelcholera betreffend.

Nr. 31,518. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Graben, Amts Karlsruhe, die Geflügelcholera erloschen ist.

Durlach den 13. Oktober 1900.

Großherzogliches Bezirksamt:
Becker.

Versteigerung der Holzmacherei und der Beifuhren

im Gemeindewalde von Durlach für 1901:
Montag den 22. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
in Nagel's Halle in Durlach.

1. Die Holzmacherei im Oberwald, Schlag 14, 16 in 4 Loosen,
" " im Unterfüllbruch, Schlag 18 in 1 Loose,
" " in der Vokkenau, Schlag 19 in 3 Loosen,
" " in dem Grauacker, Schlag 12 in 1 Loose,
" " in dem Bergwald, Schlag 30 in 3 Loosen.
Ferner das Aufarbeiten der Dürrhölzer, Windfälle in 5 Distrikten in 2 Loosen.
2. Die Beifuhren in 3 Loosen.

Die Waldhüter Pfalzgraf, Rittershofer in Durlach, Hofheinz in Blankenloch und Forstwart Bauer in Berghausen zeigen die Loose auf Verlangen vor.

Bei Waldhüter Pfalzgraf in Durlach und Hofheinz in Blankenloch liegen die Bedingungen zur Einsicht auf.

Anforderung.

Die Beiträge zur **Bürgerwittwen- und Waisenkasse** für 1900 werden hierdurch in Anforderung gebracht.

Durlach, 15. Okt. 1900.
Die Verrechnung.

Stupferich.

Rindsfarren-Versteigerung.

Die Gemeinde Stupferich versteigert am **Freitag den 19. d. Mts.**, Nachmittags 2 Uhr, einen fetten Rindsfasel.

Steigerungsliebhaber werden eingeladen, zu genannter Zeit am Faselhof zu erscheinen.

Stupferich, 16. Okt. 1900.
Das Bürgermeisteramt:
Vogel.

Privat-Anzeigen.

Zwei anständige Arbeiter können Kost und Wohnung erhalten. Zu erfragen **Herrenstraße 9.**

Zimmer, ein möblirtes, ist an zwei anständige Leute zu vermiethen. Zu erfragen **Hauptstraße 43 (56), 2. St.**

Zimmer, ein gut möblirtes, heizbares, zu vermiethen **Gartenstraße 11,** früher Palmaienstraße.

Zimmer, ein großes, fein möblirtes, sofort zu vermiethen **Hauptstr. 65** im Laden.

Ein schönes **Parterre-Zimmer,** auf die Straße gehend, ist sogleich oder später zu vermiethen **Baslerthorstraße 1.**

Zimmer, ein schön möblirtes, ist auf 1. November zu vermiethen bei **F. Marquard,** Palmaienstr. 10.

Ein anständiger Mann kann Kost und Wohnung erhalten **Seboldstraße 6,** 3. Stock.

Ein gut erhaltener **Krautständer** ist zu verkaufen **Adlerstraße 19,** 1. Stock.

Heute (Dienstag) Abend:
Frische Leber- und Griebenwürste
bei **Wilh. Kraus** zur Sonne.

Spezialität echt engl.
Plum-Cakes
empfiehlt
A. Herrmann, Conditorei.

Neue Maronen,
per Pfund 21, 5 Pfund 95 ₰, bei
Philipp Luger & Filiale
H. Schmidt & Ad. Goldschmidt.

Brauerei zum rothen Löwen.

Morgen (Mittwoch) wird **geschlachtet.**

Gutes Mostobst,
30 Zentner, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe zu richten **Luisenstraße 26,** 2. St., links, Karlsruhe.

Kartoffeln,
60—80 Ztr., zu verkaufen. Näheres **Pfinzstraße 21.**

Gute Speisekartoffeln
(Magnum bonum) hat abzugeben und nimmt Bestellungen entgegen
D. Musselmann,
Rittnerthof bei Durlach.

Dickrüben.
40—50 Ztr., zu verkaufen. Näheres im **„Fischhaus".**

Thee Schaller,
fst. Qualitäten,
in Paketen von Mk. 0,10. 0,20. 0,30. 0,50. 0,60. 0,70 0,80. 0,90. 1,00. 1,15. 1,30,
Theespitzen 45 Pfg. per ¼ Pfd.
A. Herrmann,
Conditorei.

Garten, 3 ar 93 qm hinter dem Kirchhof gelegen, auf Martini zu verpachten. Näheres **Pfinzstraße 24** III.

Durlach.
Haus-Verkauf.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, großem Hof, Remisen und Hausgärtchen ist sofort zu verkaufen. Seiner günstigen Lage und Räumlichkeiten wegen eignet sich dasselbe zu jedem Geschäftsbetrieb. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Wohnungs-Veränderung.

Meiner werthen Kundschaft zur Nachricht, daß ich meine Wohnung von der Amalienstraße nach **Kirchstraße 4,** gegenüber dem Weinberg, verlegt habe, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin bewahren zu wollen.

Achtungsvoll
Friedrich Kücherer,
Schuhmacher.

Eine **Wohnung** von 2 Zimmern sammt Zubehör, in der Mitte der Stadt, wird von jungen Leuten auf November gesucht. Näheres **Herrenstraße 23,** 2. Stock.

Eine **Wohnung** von 2 bis 3 Zimmern und Zugehör (womöglich Hauptstraße) wird sofort zu miethen gesucht. Offerten an die Exp. d. Bl.

Gärtnerverein „Flora"
Durlach.

Donnerstag den 18. Oktober, Abends 8 Uhr:

Versammlung
bei Mitglied Dummler zur „Kanne".

Tagesordnung:
1. Berichterstattung über die Ausstellung.
2. Vortrag über: „Die Rose und ihre Kultur mit besonderer Berücksichtigung des Schutzes im Winter". Referent: Herr Handelsgärtner Wendling hier.
3. Pflanzenverloosung.

Zum Vortrag ist der Zutritt auch Nichtmitgliedern gestattet und bittet um zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.

Radfahrer-Club Germania.

gegr. 1892.

Am **Montag, 22. d. Mts.,** Abends präzis 8½ Uhr, findet unsere diesjährige ordentliche

Generalversammlung
im Lokal (Gasthaus zum Lamm) statt.

Tagesordnung:
1. Bericht des Schriftführers.
2. " " Kassiers.
3. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Erledigung eingelaufener Anträge.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber bitten wir höflichst um vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

Eine **B-Trompete** ist preiswürdig zu verkaufen **Kronenstraße 16.**

Stadt Durlach.
Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:
14. Okt.: Julius Wilhelm, Vat. Julius Pfau, Blechner.
14. " Josef, Vat. Josef Ehnis, Maurer.

Eheschließung:
13. Okt.: Adam Jakob Kleiber von hier, Schlosser, und Karoline Gottliebin Christine Thürauf von Ingelfingen.
13. " Philipp Scholl von Reichartshausen, Lehrer, und Elsa Karoline Wilhelmina Roth von Oestringen.

Gestorben:
12. Okt.: Karl Xaver, Vat. Franz Xaver Rille, Gypser, 4½ Mon. alt.
14. " Wilhelm Lindemann, Restaurateur, Ehemann, 67⅞ J. a.

Redaktion, Druck und Verlag von K. Dupps, Durlach.